

Bayerischer Städtetag Postfach 100254 80076 München

Per E-Mail

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

stadt@stadt.erlangen.de

Referent/in	Inka Papperger / Johann Kronauer
Telefon	089 290087-24/20
Telefax	089 290087-67
E-Mail	inka.papperger@bay-staedtetag.de johann.kronauer@bay-staedtetag.de
Az.	A 160/03-003
Nr.	35/2016 Pa/Vo
Datum	29. August 2016

Übernahme des kommunalen KdU-Aufwandes für anerkannte Flüchtlinge durch den Bund, sowie Erstattung des kommunalen BuT-Aufwandes durch den Bund hier: Umsetzung im Freistaat

- Ihr Schreiben vom 25. Juli 2016, Az: V/50/VO001 -

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir bedanken uns, auch im Namen unseres Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly, für Ihr Schreiben vom 26. Juli 2016.

Ausweislich des Beschlusses im Rahmen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Juni 2016 wird der Bund befristet für drei Jahre die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II für die flüchtlingsbedingte Mehrbelastung ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 Prozent erhöhen. Die Verteilung auf die Länder erfolgt für das Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel. In den Jahren 2017 und 2018 soll die Verteilung in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt, erfolgen.

Mit Rundschreiben vom 29. Juni 2016 (Nr. S 095/2016) haben wir über die Auswirkungen der Bund-Länder-Verständigung auf die bayerischen Kommunen informiert. Von den für das Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln (400 Mio. Euro) entfallen auf den Freistaat Bayern etwa 60 Mio. Euro (Königsteiner Schlüssel). Diese Mittel werden über einen erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) an alle kreisfreien Städte und Landkreise in Bayern durchgereicht. Technisch erfolgt dies über eine Anhebung der Erstattungsquote für KdU-Ausgaben um voraussichtlich 6 Prozentpunkte. Legt man die KdU-Ist-Ausgaben für das Jahr 2015 zugrunde, bedeutet dies für die Stadt Erlangen eine zusätzliche KdU-Erstattung in Höhe von 0,575 Mio. Euro. In den Jahren 2017 und 2018 wird laut Auskunft des Bayerischen Sozialministeriums nach der gleichen Systematik verfahren. Die Verteilung der Bundesmittel in den Jahren 2017 (900 Mio. Euro) und 2018 (1,3 Mrd. Euro) auf die Länder soll nach den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen der einzelnen Länder erfolgen.

Damit werden die auf Bayern entfallenden Bundesmittel im Wege der Erhöhung der Bundeserstattungsquote für KdU-Ausgaben in vollem Umfang an die kreisfreien Städte und Landkrei-

se weitergereicht. Eine kreisscharfe Verteilung der Entlastungsmittel in den Jahren 2017 und 2018 nach den tatsächlichen KdU-Mehrbelastungen ist nicht vorgesehen. Wir werden diesbezüglich mit dem Sozialministerium in Kontakt treten, inwiefern eine kreisscharfe Mittelverteilung möglich und praktikierbar ist. Über den Belastungsausgleich kommt es zu einem teilweise nachträglichen Ausgleich, weil darin die gesamten KdU-Ausgaben als spitz berechnete Belastungsposition enthalten sind. Allerdings wird der Belastungsausgleich ausschließlich aus Landesmitteln gespeist.

Die Transfermöglichkeiten des Bundes zur Weiterleitung von Bundesmitteln an die Kommunen sind überschaubar und leider nicht immer zu hundert Prozent treffsicher. Beispielhaft sei hier auf die Entlastung der Kommunen von den Sozialausgaben in Höhe von 5 Mrd. Euro ab dem Jahr 2018 verwiesen. Die Verteilung an die Gemeinden und Städte erfolgt überwiegend (2,4 Mrd. Euro) mittels Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Dies erfolgt nach dem im Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) geregelten Verteilungsschlüssel, der insgesamt für Bayern und auch für die Stadt Erlangen von Vorteil ist. Ein kausaler Zusammenhang zwischen den Sozialausgabenbelastungen und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer besteht allerdings nicht.

Außerdem dürfen wir noch auf die Auswirkungen der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Strukturreform bei den Gemeindegemeinschaften hinweisen. Im Rahmen der Strukturreform wurde der Soziallastenansatz für die kreisfreien Städte und Landkreise modifiziert. Der alte Soziallastenansatz berechnete sich aus den reinen Ausgaben. Ab dem Jahr 2016 wird nun die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II als Belastungskriterium herangezogen. Die Probeberechnungen haben gezeigt, dass von dieser Umstellung die Mehrzahl der kreisfreien Städte, darunter auch die Stadt Erlangen, profitieren werden, was sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen auswirkt. Dagegen mussten Städte wie München und Nürnberg in diesem Bereich Einbußen verkraften.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied